

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

K o r r e s p o n d e n z e n n a c h d e n V e r e i n i g t e n S t a a t e n v o n N o r d a m e r i k a.

Das Publikum wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. April nächst-
hin an direkte Briefpostsendungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten
Staaten von Nordamerika durch Vermittlung der Auswechslungsbüreaux Basel
einerseits und New-York anderseits ausgewechselt werden.

Die Sendungen gehen von Basel ab:

jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 8 Uhr 45
Minuten Morgens;

jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag um 9 Uhr
5 Minuten Abends.

Sie werden über Cöln, Ostende und Dover geleitet und den von den Häfen
Liverpool, Southampton und Queenstown abgehenden Post-Paketbooten überliefert.

Die Ueberfahrt dauert 10 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Tage.

Die in den direkten Sendungen von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten
enthaltenen Korrespondenzen unterliegen folgenden Bedingungen:

G e w ö h n l i c h e B r i e f e.

Die Frankirung derselben ist freistehend und beträgt 80 Rappen für je 15
Grammes oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer Zuschlagtaxe von 20 bis 25 Rappen,
so daß ein nicht frankirter Brief von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten
auf 20 amerikanische Cents und ein von den Vereinigten Staaten nach der Schweiz
bestimmter unfrankirter Brief auf 1 Franken für je 15 Grammes oder einen Bruch-
theil dieses Gewichts zu stehen kommt.

R e k o m m a n d i r t e B r i e f e.

Ein Brief von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten kann rekommandirt
werden, sofern der Versender denselben mit 80 Rp. für je 15 Grammes frankirt
und überdieß eine fixe Rekommandationsgebühr von 50 Rp. bezahlt.

Diese Briefe müssen (am Schalter) in die Hände der Postbeamten übergeben
und nicht etwa in den Briefeinwurf gelegt werden.

Das Publikum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für einen rekommandirten Brief von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten keine Entschädigung geleistet wird, wenn der Verlust außerhalb des schweizerischen Gebietes stattgefunden hat.

Zeitungen, Drucksachen und Waaren.

Die Drucksachen jeder Art (inbegriffen die Zeitungen), sowie die Waarenmuster von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten, unterliegen der obligatorischen Frankatur, welche auf 20 Rp. für je 40 Grammes oder einen Bruchtheil dieses Gewichts berechnet wird.

Sie müssen unter Band gelegt, oder derart verpackt sein, daß über ihren Inhalt kein Zweifel obwalten kann. Die Drucksachen dürfen außer der Adresse des Empfängers, derjenigen des Versenders und dem Datum keine handschriftlichen Zusätze enthalten.

Bei den Waarenmuster sendungen ist es außerdem gestattet, die Preise und Nummern handschriftlich beizufügen.

Unfrankirte Drucksachen oder Waarenmuster werden nicht befördert, sondern als Nebüts behandelt.

Ungenügend frankirte Sendungen.

Ungenügend frankirte gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenmuster werden, außer mit dem fehlenden Frankaturbetrag, noch mit einer Zuschlagtagge von 20 Rp. in der Schweiz und von 5 Cents in den Vereinigten Staaten belastet, an ihren Bestimmungsort befördert.

Ueber Frankreich, Deutschland oder Belgien zu leitende Korrespondenzen.

Die Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten, welche der Versender entweder über Frankreich, Deutschland oder Belgien südweise zu den in den betreffenden Spezialtarifen enthaltenen Bedingungen zu leiten wünscht, müssen auf der Adresse folgende Anmerkungen tragen:

„voie de France, via Frankreich,
voie de Belgique, via Belgien, oder
voie d'Allemagne, via Deutschland.“

Alle Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten, welche nicht eine derartige Bemerkung tragen, werden in die direkten Pakete von Basel nach New-York aufgenommen, welche Versendungsweise übrigens im Allgemeinen die vortheilhafteste ist. *)

Spezialtarif.

Was die Behandlung der mit den direkten Sendungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten ausgewechselten Korrespondenzen betrifft, verweisen wir

*) Die Frankatur eines gewöhnlichen Briefes von der Schweiz nach den Vereinigten Staaten beträgt,

wenn er spedirt wird:

80	Rappen per 15 Grammes in den direkten Sendungen Basel-New-York.
110	„ „ 7½ „ über Frankreich.
170 od. 180	„ „ 15 „ mit den Sendungen von Köln nach New-York.
95	„ „ 15 „ mit den Sendungen von Bremen oder Hamburg nach New-York.

im Uebrigen auf den hiefür aufgestellten Spezialtarif, welcher nächstens den schweizerischen Postbüreau zugestellt werden wird.

Bern, den 12. März 1868.

Das Schweiz. Postdepartement:
J. Challet-Benel.

Ausschreibung von Artilleriematerial.

Es wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben die Lieferung von
10,000 Stük Vierpfünder Granaten mit Zapfen und Spiegel;
3,000 " " Schrapnels mit Zapfen und Spiegel.

Die Lieferungen können ganz oder theilweise übernommen werden und haben innert drei Monaten nach Empfang der Bestellung zu geschehen.

Muster und Zeichnungen können im Laboratorium in Thun oder auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung besichtigt werden, wohin auch die Angebote versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Artilleriematerial“ bis 25. laufenden Monats portofrei zu senden sind.

Bern, den 6. März 1868.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter u. Briefträger in Vicosoprano (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 624. Anmeldung bis zum 25. März 1868 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 2) Posthalter und Briefträger in Sachseln (Obwalden). Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 25. März 1868 bei der Kreispostdirektion Luzern.

- 3) Briefträger und Paker in Brienz (Bern). Jahresbesoldung Fr. 700. } Anmeldung bis zum 25. März 1868 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Posthalter in Nidau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600. }
- 5) Posthalter in Cortaillod (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 25. März 1868 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Zweiter Sekretär bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 2500. } Anmeldung bis zum 4. April 1868 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 7) Kopist bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200. }
- 8) Telegraphist in Vicosoprano (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

- 1) Kontrolleur am eidgenössischen Niederlagshause in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200. Anmeldung bis zum 22. März 1868 bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Kontrollegehilfe auf der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200 bis Fr. 1800. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 3) Telegraphist in Romatinmotier (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 4) Telegraphist in Celerina (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 5) Telegraphist in Urnäsch (Appenzell A. Rh.). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1868 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 6) Abwart und Paker in Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 18. März 1868 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 7) Stadtbriefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1000. }
- 8) Posthalter und Briefträger in Côte aux Fées (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 900. } Anmeldung bis zum 18. März 1868 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 9) Postkommis in Loèche. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. }

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1868
Date	
Data	
Seite	399-402
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 716

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.